

**Gemeinde Dorstadt  
Der Gemeindedirektor**

**Haushaltssicherungskonzept (HSK)  
der Gemeinde Dorstadt  
für 2014 ff**

**1. Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 110 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der bislang entstandene Fehlbedarf abgebaut und ein neuer Fehlbedarf künftiger Jahre vermieden werden soll. Weitere Ausführungen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung eines HSK gibt der Erlass des Nds. MI vom 30.10.2007.

Der Rat der Gemeinde Dorstadt hat hierüber spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Es ergibt sich eine zwingende Bindung des Gemeinderates für die Folgejahre.

**2. Ausgangslage:**

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Gesamtfehlbetrag (incl. Vorjahre) mit rd. 285.000,00 €. Diese Summe belastet zusätzlich die Nettoposition in der Eröffnungsbilanz. Gleichzeitig ist dieser Betrag der aktuelle Finanzmittelbedarf bei der Beanspruchung von Liquiditätskrediten.

Die Ergebnisrechnung 2012 (Gewinn-/Verlustrechnung) wird absehbar einen Gewinn in Höhe von rd. € 14.300,00 ausweisen.

Die Ergebnisrechnung 2013 (Gewinn-/Verlustrechnung) wird geplant einen Verlust in Höhe von rd. € 40.000,00 ausweisen.

Die Haushaltplanung 2014 weist in der Ergebnisrechnung einen weiteren Verlust in Höhe von rd. € 52.000,00 aus.

**3. Hauptursache der Fehlentwicklung:**

Die negative Entwicklung im Verwaltungshaushalt ist überwiegend auf die grundsätzlich eingetretene Minderung der Steuerkraft ab den Jahr 2004 zurückzuführen (minus von rd. 25.000,00 gegenüber den Vorjahren).

Vergleich der Steuerkraft:

2004 = rd. € 204.900,00, 2005 = rd. € 203.900,00,  
2006 = rd. € 215.300,00, 2007 = rd. € 232.000,00, 2008 = rd. € 260.400,00,  
2009 = rd. € 253.500,00, 2010 = rd. € 245.300,00, 2011 = rd. € 255.100,00,  
2012 = rd. € 284.900,00, 2013 = rd. € 304.000,00.

Erst im Jahr 2007 hat die Gemeinde den Stand des Jahres 2000 wieder erreicht und in 2008 konnte die Gemeinde dieses Volumen überschreiten, wodurch eine deutliche Reduzierung des strukturellen Fehlbedarfes eingetreten ist. Seitdem kann die Lage als leicht rückläufig bis stabil bezeichnet werden. Die Steuerkraft legt für 2013 ff deutlich zu. Damit wird ein struktureller Ausgleich in der mittelfristigen fast aussichtsreich. Leider führen ständig aktuelle Unterhaltungserfordernisse zu weiteren jahresbezogenen Defiziten.

Ein nachhaltiger Ausgabenfaktor bezieht sich auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben. Hier insbesondere die Defizitabdeckung für den Kindergarten des Zweckverbandes.

Die Kosten bei Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen steigen seit dem Jahr 2007 deutlich an.

### **Beseitigung der Fehlentwicklung :**

Konsolidierungsmöglichkeiten durch interne Strukturänderungen zeichnen sich nicht ab. Die steigende Steuerkraft wird durch die steigende Notwendigkeit von Aufwendungen (z. B. Straßenunterhaltung, Krippenbetreuung, Hortbetreuung usw.) unmittelbar wieder verbraucht. Somit sind nur noch allgemeine strukturelle Sparmöglichkeiten gegeben, die jährlich unterschiedlich ausfallen können/werden. Ein echtes Konsolidierungsinstrument steht der Gemeinde Dorstadt nicht zur Verfügung. Die erwartete Grundsteuererhöhung ab 2015 ist beschlossen. Die erheblichen Unterhaltungsleistungen, die 2013 im Produkt DGH geplant sind, sind zwingend erforderlich (wurden in 2013 aufgrund der Finanzsituation verschoben).

Nachhaltige Einsparmöglichkeiten sind nicht mehr gegeben.

Neue Maßnahmen ab 2014

Ertragssteigerungen: Keine!

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ertragssteigerung	Auswirkungen		
	PSK		2014	2015	2016
1					
2					
	<b>Gesamt</b>				

2017	Gesamt

Neue Maßnahmen ab 2014

## Empfehlung des Rates ????

Minderung der Aufwendungen: Keine

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Aufwandsminderung	Auswirkungen		
	PSK		2014	2015	2016
1					
2					
	<b>Gesamt</b>				

2017	Gesamt

### Umgesetzte Maßnahmen seit 2011 (Konsolidierungserfolge)

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ertragssteigerung	Aufwandsminderung
	PSK		
	Grundsteuer A	1.000 €	
	Grundsteuer B	3.500 €	

Auswirkungen					Umsetzung
2014	2015	2016	2017		Jahr
1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €		2011
3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €		2011

**Übersicht über Maßnahmen, die nicht auf gesetzlichen Vorgaben beruhen**

Lfd-Nr.	PSK	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Differenz	Bemerkung
1	11110 - 711110 - 742100	Aufwandsentschädigungen	6.000 €	6.000 €	0 €	Satzung
2	11110 - 711110 - 727100	Repräsentationen	900 €	900 €	0 €	Keine
3	11110 - 711110 - 742900	Verfügungsmittel	100 €	100 €	0 €	Keine
4	28110 - 728110 - 721200	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	1.000 €	1.000 €	0 €	Bedarf
5	28110 - 728110 - 722100	Ehrenamtlich Tätige (Heimatspfleger)	300 €	300 €	0 €	Bedarf
6	36610 - 736610 - 727100 u. a.	Produkt: Jugendarbeit	700 €	900 €	- 200 €	Keine
7	36620 - 736620 - 721100 u. a.	Produkt: Spielplätze	2.200 €	1.300 €	+ 900 €	Unterhaltung Spielgeräte
8	57310 757310 - Alle Konten	Produkt: DGH (Jahresdefizit)	34.900 €	36.600 €	- 1.700 €	Dachsanierung mit rd. 17.000 € Unterhaltung (verschoben von 2013)

Gesamt: 46.100,00 €

**Die freiwilligen Leistungen betragen somit rd. 10 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt.**

**Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist absehbar die Wiederherstellung des strukturellen Haushaltsausgleiches fast möglich.**

**Allerdings ist dies mit der Erwartung verbunden, dass die prognostizierten Steuereinnahmen auch tatsächlich erfolgen. Die eigene Steuerpolitik greift ab 2015 mit der Hebesatzsteigerung auf 400 % für Grundsteuer A und B. Zudem müssen kleine Einsparungen im Aufwandsbereich erfolgen.**

## **Personalkosten**

Der Stellenplan der Gemeinde Dorstadt beinhaltet nur die dringend notwendigen Personalbesetzungen. Keine Tarifbeschäftigungen.

Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde am  
Gemeinde Dorstadt beschlossen.

vom Rat der

gez.  
Biehl